

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 16. September 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

### **M 174 Motion Berset Ursula und Mit. über die Ausnahme von Selbstbedienungsgeschäften und Hofläden aus dem Ladenöffnungsgesetz / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Die Motion M 174 sowie das Postulat P 188 von Rolf Bossart über die Legalisierung von unbedienten Verkaufsläden, sogenannten Hofläden und Läden im Detailhandel werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 174 vor:

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Ursula Berset hält an ihrer Motion fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 188 vor:

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Ursula Berset beantragt Ablehnung.

Rolf Bossart hält an seinem Postulat fest.

Ursula Berset: Unser Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) stammt aus den 1990er-Jahren. Wir alle wissen, dass sich unsere Lebensgewohnheiten seither massiv verändert haben: Unsere Familienstrukturen sehen heute mit Betreuungsaufgaben, Arbeitszeiten und Freizeitaktivitäten anders aus und sind eng ineinander verflochten. Jede und jeder von uns will das eigene Leben individuell gestalten. Unser starkes Bedürfnis nach Selbstbestimmung zieht sich durch alle Lebensbereiche und zeigt sich nicht zuletzt auch in unserem Einkaufsverhalten. Wir alle kaufen gerne am Abend und am Sonntag ein. Das sieht man auch an den Umsatzzahlen, zum Beispiel von Coop. Die Coop-Gruppe hat kürzlich in den Medien berichtet, dass sie ihre grössten Umsätze in den Bahnhoffilialen macht. Einkaufen am Abend und am Sonntag ist ein Bedürfnis. Für Verkaufsgeschäfte bedeuten lange Öffnungszeiten hohe Kosten, wenn Verkaufspersonal anwesend sein muss. Das können sich nur die grossen Detaillisten leisten. Die kleinen Produzentinnen und Produzenten und Wiederverkäuferinnen und -verkäufer suchen nach anderen Konzepten. Ein Lösungsansatz ist, die eigenen Produkte in kleinen, unbedienten Läden zu verkaufen. Das Potenzial solcher Selbstbedienungsläden haben die Bäuerinnen und Bauern als Erste erkannt. Sie haben ihre Scheune umgebaut, den Keller hergerichtet oder einen Holzverschlag zum Genussladen umgebaut. Mit der technischen Entwicklung von Kameras, Smartphones und elektronischen Zahlungsmitteln ist das immer einfacher und auch immer sicherer geworden. Diese Entwicklung hat auch andere inspiriert. Zum einen kann man beobachten, dass in Selbstbedienungsläden nebst Früchten und Gemüse auch andere lokal hergestellte Produkte angeboten werden. Zum anderen gibt es Landwirtinnen und Landwirte, die sich in

Verkaufsgemeinschaften zusammengeschlossen haben und ihre Produkte gemeinsam in Selbstbedienungsläden anbieten, nicht auf ihrem eigenen Hof, sondern auf Gewerbeland, weil bei ihrem Hof keine Sonntagsspaziergängerinnen und Spaziergänger vorbeikommen. Das ist eine tolle Entwicklung. Regionale Produkte sind in einem kleinen Laden um die Ecke und rund um die Uhr zugänglich. Wo liegt nun das Problem? Das Problem ist, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) festgestellt hat, dass alle Selbstbedienungsläden dem RLG unterstehen, wenn sie eine Türe haben. Gemäss JSD verkaufen alle Selbstbedienungsläden ihre Ware also nach 19 Uhr und am Sonntag illegal. Das ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wegen einer Tür wird ein Selbstbedienungsladen kein Verkaufsgeschäft im Sinn des RLG, wir fordern deshalb, dass die Selbstbedienungsläden davon ausgenommen werden. In der Stellungnahme auf meine Motion verstrickt sich der Regierungsrat in Widersprüche. Obwohl er feststellt, dass bei der Diskussion über das RLG vor vier Jahren Selbstbedienungsläden noch gar kein Thema waren, sagt er, dass damals bewusst auf weitere Liberalisierungsschritte verzichtet wurde. Obwohl er feststellt, dass das RLG nicht dem Schutz des Verkaufspersonals dient und dass es dafür das Arbeitsgesetz gibt, will er doch eine Ausnahmeregelung so konzipieren, dass sie nicht zu einer versteckten Mehrarbeit während der Nacht führt, notabene in einem Selbstbedienungsladen ohne Personal. Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Zum Postulat P 188 von Rolf Bossart: Das Postulat tönt zwar gut, schießt aber völlig über das Ziel hinaus. Das Postulat will zum einen speziell für Bauernhöfe erweiterte Öffnungszeiten einführen. Mir ist nicht klar, weshalb das nötig sein sollte und wie es durchgesetzt werden soll. Wer geht denn am Abend auf dem Bauernhof kontrollieren, ob die Türe rechtzeitig geschlossen wird? Also mir wäre das peinlich. Zum anderen will es diese neuen Öffnungszeiten nur für Landwirtinnen und Landwirte zulassen. Das ist aus unserer Sicht unfair. Das Postulat ist eine Scheinlösung und ein Bürokratiemonster. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat P 188 abzulehnen und meine Motion M 174 erheblich zu erklären.

Rolf Bossart: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und nicht als Geschäftsführer des Detaillistenverbandes, vor allem in Bezug auf die Motion M 174. Die Motion ist bestenfalls gut gemeint, hat aber schon ihre Tücken. Eine moderate Erweiterung der Öffnungszeiten ist durchaus denkbar, solange es um unbediente Läden und um Produkte vom eigenen Hof beziehungsweise von lokal produzierenden Detaillisten geht, notabene mit oder ohne Türe. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass die Hofläden zu Verkaufsdrehscheiben werden. Wir wollen keine «M-» oder andere Grossverteiler-Hofläden. Die von der Regierung geforderten Einschränkungen sind zu unterstützen und für uns nachvollziehbar. Das Postulat P 188 möchte eine Prüfung, mitunter eine gesamtheitliche Betrachtung der unterschiedlichen Handhabung der Ladeninfrastrukturen im Detailhandel, aber vor allem bei Hofläden. Die Hauptforderung lautet: gleich lange Spiesse für Hofläden und KMU-Detaillisten. Das Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes regelt im Grundsatz die Hofladenthematik in der Landwirtschaft. Die Motion möchte schrittweise die volle Liberalisierung an 24 Stunden und 7 Tagen pro Woche erreichen. So nehmen es zumindest die Detaillisten wahr. Wir unterstützen keinesfalls eine weitere Verlängerung der Öffnungszeiten. Diese erfolgt wiederum zulasten des Personals, nämlich auch des Personals, das man nicht sieht. Nach dem letzten Kompromiss von 2020 in Bezug auf das RLG und der bekannten Volksabstimmung würde eine Aufweichung auf grossen Widerstand stossen. Auch die Detaillisten sind nicht gegen lokale eigene Produkte in Hofläden. X-hundert Container mit Produkten aus aller Welt werden wir jedoch nicht unterstützen. Containerlawinen mit Produkten aus China usw. würden ein schnelles «Lädelerben» begünstigen. Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Fussabdrücke wären dann wohl plötzlich kein Thema mehr. Stellen Sie sich vor, dass auf den Dorfplätzen

neben Metzgerei, Hofladen, Bäckerei, Kleidergeschäft usw. nicht bediente Container stehen würden. Die Regale werden zu fast jeder Tages- und Nachtzeit aufgefüllt. Die Videoüberwachung regelt den Rest. Wie lange überlebt das Fachgeschäfte mit ausgebildetem Personal? Wollen wir das wirklich? Die Argumentation, es sei der heutigen Zeit geschuldet, kann ich nicht nachvollziehen. Vor 15 Jahren argumentierte man, dass der Einkauf zu Randzeiten infolge der Jobsharing-Modelle und der hohen Anforderungen am Arbeitsplatz kaum mehr möglich sei, vor allem wenn beide Elternteile vermehrt einer Arbeit nachgehen. Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten mit Abendverkäufen, Shops usw. war die Antwort darauf. Heute wird bald grossmehrheitlich mit anderen Arbeitszeitmodellen gearbeitet, nämlich 60 bis 80 Prozent und im Homeoffice. Das ist in der heutigen Zeit möglich. Mit der entsprechenden Organisation ist es deshalb auch möglich, während der regulären Arbeitszeiten einzukaufen. Die Personen, die 24/7-Betriebe fordern, sind einfach nur bequem und verwöhnt. Dies geht zulasten der kleinen Betriebe. Auf das Personal wird einmal mehr keine Rücksicht genommen. Die SVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich der teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 174 sowie der Erheblicherklärung des Postulats P 188 zu, dies im Sinn einer Prüfung. Erst nach Vorliegen der Resultate soll es zu den notwendigen Anpassungen kommen.

Anja Meier: Das Thema Hofläden bewegt. Die SP-Fraktion versteht den Unmut, dass sich Stand heute viele Hofladenbetreibende strafbar machen, wenn sie unter der Woche länger als bis um 19 Uhr und am Samstag bis 17 Uhr geöffnet haben. Hofläden leisten einen wichtigen Beitrag zur Direktvermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Produkten und ermöglichen Landwirtinnen und Landwirten einen wertvollen Nebenerwerb. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Schaffung von Rechtssicherheit im Sinn des Postulats P 188. Wir erachten es als berechtigt, dass die Öffnungszeiten von Hofläden vom RLG ausgenommen werden sollen. Das RPG definiert bereits heute klar, was als Hofladen gilt, zum Beispiel müssen die Produkte aus einem bestimmten regionalen Radius stammen und überwiegend auf dem Standortbetrieb erzeugt worden sein. Auf dieser bewährten Gesetzesdefinition kann die Regierung aufbauen und rasch und unkompliziert eine Vorlage zur Legalisierung der Hofläden vorlegen. Schwierig präsentiert sich die Lage bei der Motion M 174. Die Forderung, auch Selbstbedienungsläden, also Container, in Gewerbebezonen vom RLG auszunehmen, schießt unserer Meinung nach klar über das Ziel hinaus. Es ist illusorisch, dass die Verkaufscontainer ohne Nacht- und Sonntagsarbeit betrieben werden können. Reinigung, Unterhalt, Sicherheit, Auffüllen, Lebensmittelhygiene: All das muss auch während der Betriebszeiten gewährleistet sein. Die Konsequenz: Das Personal würde auch in der Nacht oder am Sonntag aufgeboten. Darin liegt der echte und wichtige Unterschied zu den Hofläden, bei denen auch die Flexibilisierung der Öffnungszeiten keine zusätzliche Nacht- und Sonntagsarbeit mit sich bringt, weil dort sowieso gearbeitet wird. Eine plötzliche Sonderregelung für ein paar wenige Verkaufscontainer schafft neue Privilegien, neue Ungerechtigkeiten und neue Begehrlichkeiten. Die SP-Fraktion will gleich lange Spiesse und keine Wettbewerbsverzerrung, auch nicht gegenüber dem restlichen Gewerbe. Die heutigen Öffnungszeiten für Container sind auch für uns ausreichend. Das Argument, dass die Bevölkerung das Bedürfnis hat, 24 Stunden am Tag einzukaufen, ist brandgefährlich, weil es zulasten des Verkaufspersonals eine Konsumgesellschaft befeuert. Das Argument ist auch weit hergeholt, wenn wir uns vor Augen führen, dass sich die Luzerner Bevölkerung bereits mehrfach klar gegen eine Aufweichung der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen hat. Die SP-Fraktion steht zum breit abgestützten Ladenöffnungskompromiss. Lassen wir deshalb die Finger von der Büchse der Pandora und sagen Nein zur schrittweisen Aushöhlung der Ladenöffnungszeiten. Wir bitten Sie, das Postulat P 188 erheblich zu erklären und der

teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 174 zuzustimmen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats P 188 zu. Es geht in erster Linie um die Regelung und Legalisierung von bestehenden unbedienten Hofläden und Containern, wo hauptsächlich lokal produzierte Waren angeboten werden und die auf dem Land oder in der Nähe der Höfe stehen. Zudem generieren sie keine Sonntagsarbeit. Die Hofläden stellen schon lange und seit der Corona-Pandemie vermehrt ein Kundenbedürfnis dar. Eine gesetzliche Anpassung, wie sie die Regierung mit diesen 30m<sup>2</sup> und einem Sortiment vorsieht, von dem 50 Prozent auf dem eigenen Hof produziert wird, begrüßen wir. Wir sehen darin auch keine grosse Konkurrenz gegenüber den Detaillisten. Die Motion M 174 verlangt, dass Containergeschäfte ohne Verkaufspersonal nicht dem RLG unterstellt werden. Ich muss zugeben, dass auch ich zeit- und ortsunabhängig einkaufen gehe. Dieser Gedanke hat mich wohl getrieben, als ich die Motion zusammen mit weiteren Kolleginnen unserer Fraktion mitunterzeichnet habe. Aber das Anliegen unterliegt dem RLG und bedingt eine entsprechende Änderung. In der Vergangenheit waren Änderungen des RLG politisch nicht mehrheitsfähig. Die Bevölkerung hat 2020 nur zu einem Kompromiss Ja gesagt. Alle anderen Bestrebungen in Richtung einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten wurden vom Luzerner Stimmvolk immer grossmehrheitlich abgelehnt. Die Mitte-Fraktion findet aber auch die Konkurrenzsituation gegenüber den Detaillisten zu gross, die sich an die Ladenöffnungszeiten des RLG halten müssen. Die Container können irgendwo stehen. Mehrheitlich werden dort Esswaren verkauft, aber das ist nicht geregelt. Später kommen vielleicht weitere Produkte wie Taschen, Schuhe oder Kleider hinzu. Auch die Personalfrage ist schwammig. Die Container kommen nicht ohne Personal aus. Was geschieht, wenn es nachts zu technischen Problemen bei Schliess- und Zahlungsmethoden kommt? Wer putzt? Wer füllt die Regale nach? Das RLG ist aber nicht zuständig für den Schutz der Arbeitnehmenden, sondern das eidgenössische Arbeitsgesetz. Es geht hier also rein um die Einhaltung der Nacht- und Ruhetagszeiten und um die örtlichen Gegebenheiten. Niemand spricht von den Lärmemissionen, die an diesen gut frequentierten Stellen auftreten können. Wir haben genügend Möglichkeiten wie Internet, Tankstellenshops, Hofläden usw., um auch ausserhalb der Ladenöffnungszeiten einzukaufen. Nach Ansicht der Mitte-Fraktion muss das RLG nicht angepasst werden. Deshalb stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 174 zu.

Samuel Zbinden: Die Bemerkung, dass dieses Thema ein Dauerbrenner ist, ist selbst fast schon ein Dauerbrenner, weil wir so oft über diese Frage diskutiert haben. Ich spreche für jenen Teil der Grünen Fraktion, welcher der Erheblicherklärung des Postulats P 188 und der teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 174 zustimmt. Zum Postulat P 188: Eine unkomplizierte Lösung für Hofläden kommt für uns durchaus infrage. Bei der Motion M 174 sind wir anderer Ansicht. Bei der Motion geht es nicht nur um Hofläden, sondern auch um Selbstbedienungsläden wie beispielsweise am Pilatusplatz in Luzern. Hier sollten wir einen Schritt retour gehen. Es wurde schon zahlreiche Male probiert, das RLG zu lockern. Jedes Mal, wenn eine Volksabstimmung darüber stattfand, hat die Bevölkerung Nein dazu gesagt. Zuletzt, nach mehreren erfolglosen Lockerungsversuchen, hat unser Rat mit einem überparteilichen Kompromiss eine sanfte Lockerung beschlossen, den auch die Grüne Fraktion unterstützen konnte, wenn auch zähneknirschend. Das Versprechen lautete, dass nach diesem Schritt Ruhe einkehre. Dass diese Ruhe nicht lange anhalten würde, war wohl schon damals klar. Dieses Mal ist der Versuch, das RLG zu lockern und damit auch den Schutz der Arbeitnehmenden anzugreifen, etwas cleverer. Scheinbar sind ja keine Arbeitnehmenden davon betroffen, weil es um Selbstbedienungsläden geht. Die Realität sieht aus Sicht der Grünen Fraktion aber etwas anders aus. Einerseits können auch Selbstbedienungsläden nicht

komplett ohne Personal geführt werden, denn es braucht Sicherheits- und Reinigungspersonal, insbesondere in der Nacht und am Wochenende. Andererseits erhöhen solche Angebote ausserhalb der Ladenöffnungszeiten den Druck auf insbesondere kleine Detaillistinnen und Detaillisten. Bis jetzt habe ich das Ganze immer aus dem Blickwinkel des Arbeitnehmenschutzes betrachtet. Wenn ich aber die Perspektive wechsele und das Ganze aus dem Blickwinkel der Landwirtschaft betrachte, finde ich es zentral, dass wir innovativen Direktvermarktungsmodellen nicht im Weg stehen. Wie begrüssen die Möglichkeiten sehr, wie Landwirtinnen und Landwirte ihre Produkte möglichst einfach und ohne viele Zwischenhändler an die Konsumentinnen und Konsumenten bringen können. Ich glaube aber schlicht nicht, dass eine Änderung des RLG der richtige Weg ist. Im Sinn einer guten und unbürokratischen Lösung für Hofläden stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 174 zu.

Laura Spring: Ich spreche für jenen Teil der Grünen Fraktion, welcher der Erheblicherklärung der Motion M 174 zustimmt. Die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten erfolgt längst nicht mehr nur über den eigenen Hofladen. Um eine Wertschöpfung sicherstellen zu können, die ein stabiles Einkommen generiert und nicht nur Aufwand, gehen immer mehr Landwirtinnen und Landwirte neue Wege. Sie vernetzen sich und gründen Vermarktungsplattformen, teilweise mit Abonnements, über die sie die Kundinnen und Kunden direkt beliefern können oder über Container, in denen die Produkte mittels Selbstbedienungssystem bezogen werden können. Das gibt es in vielen anderen Kantonen bereits. In Winterthur beispielsweise kennt man das erfolgreiche System der «Holabox». Das sind Selbstbedienungscontainer, in denen lokale Produkte verschiedener Produzentinnen und Produzenten angeboten werden. Das ist eine wichtige Alternative, weil nicht jede Person im Alltag die Möglichkeit zum Einkaufen auf einem Hofladen hat. Der Hofladen in der Box ist ein neuer Weg, um saisonale und umweltfreundlich produzierte Lebensmittel direkt vom Bauernhof in die Stadt oder Agglomeration bringen zu können, dies lokal und mit einer direkten Wertschöpfung ohne den Umweg über den Detailhandel. Deshalb unterstützt der Kanton Luzern mit dem Aktionsplan Biolandbau genau solche Vermarktungskanäle. Als Mitglied einer Gewerkschaft sind mir die Rechte der Arbeitnehmenden sehr wichtig. Deshalb habe ich lange über beide Vorstösse nachgedacht und eine Abwägung vorgenommen. In diesem konkreten Fall komme ich aber zum Schluss, dass für das Personal keine Nachteile oder Einschnitte entstehen. Diese Selbstbedienungsläden funktionieren ohne Personal. Die Auffüll- und Wartungsarbeiten finden zu normalen Arbeitszeiten unter der Woche statt. Solche Systeme sind nachhaltig und eine nachhaltige Alternative zum Supermarkt sowie zum globalen Handel von Lebensmitteln, der für unsere Landwirtinnen und Landwirte eine immer grössere Konkurrenz darstellt. Solche Projekte befinden sich im Kanton Luzern im Aufbau. Für diese Projekte muss Rechtssicherheit geschaffen werden.

Patrick Hauser: Dass die aktuelle Situation von unbedienten Verkaufsstellen, auch Selbstbedienungsläden oder Hofläden genannt, im Kanton Luzern unbefriedigend ist, wird auch dadurch unterstrichen, dass wir heute zwei Vorstösse zu diesem Thema behandeln. Für die FDP-Fraktion steht eine einfache Korrektur des Regimes im Vordergrund, wie mit der Motion M 174 gefordert. Dieses Regime soll für alle unbedienten Verkaufsstellen gleich sein. So kommt es nicht zu neuen Ungerechtigkeiten. Hofläden sollen nicht anders behandelt werden als andere unbediente Verkaufsstellen. Die Anpassung kann leicht umgesetzt und kontrolliert werden. Der teilweise angeführte Schutz der Arbeitnehmenden wird nicht tangiert, da dieser in der Kompetenz des Bundes liegt. Es kann nicht Sache des Gesetzgebers sein, sich im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten auch noch mit Vandalismus, Littering

usw. zu befassen. Dazu bestehen bereits andere Regelungen. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion M 174 grossmehrheitlich zu. Beim Postulat P 188 soll eine sehr beschränkte Öffnung nur für Hofläden und nur für bestimmte Produkte erfolgen. Eine Gleichbehandlung dieser Verkaufsstellen mit anderen unbedienten Formaten ist dadurch von vornherein ausgeschlossen. Die sehr umständliche und komplizierte scheinbare Verbesserung für einzelne Hofläden scheint uns nicht zweckdienlich. Wir bevorzugen daher die Motion M 174.

Mario Cozzio: Ich frage mich, ob einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner jemals in einem solchen Laden waren. Es handelt sich nicht um 200m<sup>2</sup> grosse Bunker. Sie benötigen weder fünf Türsteher noch irgendwelche Reinigungsfirmen. Es werden auch nicht plötzlich 200 solcher Läden in jeder Gemeinde des Kantons stehen. Eigentlich geht es um folgende Frage: Wollen wir den lokalen Produzentinnen und Produzenten – also den Landwirtinnen und Landwirten, einer Künstlerin, einem Pastaproduzenten oder einem Imker – erlauben, ihre Produkte auch ausserhalb der Ladenöffnungszeiten unkompliziert zu verkaufen oder nicht? Es ist absurd, dass frische Milch vom Milchautomaten bezogen werden kann oder frische Erdbeeren, Eier ab Hof usw. tagein und tagaus gekauft werden können, aber sobald eine Tür dazwischensteht, soll es nicht mehr oder nur zu gewissen Zeiten möglich sein. Stellen Sie sich einen Sonntagspaziergang vom Eichberg Richtung Schenkon vor und wie Sie am Unterstand eines lokalen Bauern einen Kürbis kaufen. Wenn dieser Unterstand eine Tür hätte, wäre das plötzlich nicht mehr erlaubt. Wenn dieser Unterstand etwas näher an einer Siedlung oder auf einem Gewerbegrundstück stehen würde, wäre es ebenfalls verboten. Faktisch versucht das Postulat P 188 aber genau so etwas Abstruses zu erwirken, nämlich eine Sonderregelung für bäuerliche Hofläden, aber nur auf dem eigenen Grund und Boden. Was, wenn beispielsweise mehrere Landwirtinnen und Landwirte sich entschliessen, in die Mitte ihrer Höfe oder in die Nähe einer Siedlung eine solche Box zu stellen? Will man nun frische Produkte im Dorf oder nicht? Auch einer allfälligen Ungleichbehandlung wird mit dem Postulat P 188 nicht vorgebeugt. Die Ungleichbehandlung besteht nämlich jetzt schon. Nur grosse Detaillisten dürfen ihre Produkte an Bahnhöfen oder Tankstellen auch ausserhalb der Ladenöffnungszeiten anbieten. Das ist nicht gerecht. Zur eher absurden Argumentation, man wolle die Ladenöffnungszeiten schleichend komplett liberalisieren: Bei der Motion M 174 geht es gemäss Wortlaut um unbediente Läden, also ohne Bedienung, ohne Personal, ohne zusätzliche Arbeitskräfte. Dafür sind diese Läden immer zugänglich, beispielsweise auch nach der Schichtarbeit. Mit dem Postulat P 188 wird nichts und niemand geschützt, sondern nur etwas verhindert, nämlich Innovation, bedarfsgerechtes und zeitgemässes Konsumverhalten und die Chance für Landwirtinnen und Landwirte, Klein- und Hobbyproduzenten, ihre Produkte unter die lokale Bevölkerung zu bringen. Im Sinn einer liberalen, möglichst einfachen und verständlichen Lösung gibt es nur einen Weg: Alle Verkaufsläden ohne Personal sind vom RLG auszunehmen. Wollen wir es den lokalen Produzentinnen und Produzenten erlauben, ihre Produkte auch unkompliziert ausserhalb der Ladenöffnungszeiten zu verkaufen oder nicht?

Marcel Budmiger: Ich möchte mit einem Zitat von Martin Messmer aus einem Kommentar in der «Luzerner Zeitung» beginnen. Dort vergleicht er die beiden vorliegenden Vorstösse: «Beide Vorstösse wollen im Kern das Gleiche, Hofläden legalisieren. Allerdings mit unterschiedlichen Zielen. Die SVP will sicherstellen, dass abends und an Sonntagen kein Personal arbeitet. Für die GLP spielt hier der Personenschutz keine Rolle.» Gemäss dem Vorstoss von Ursula Berset ist das 24-Stunden-Shopping ein Bedürfnis der Bevölkerung. Wenn dem wirklich so wäre, weshalb hat dann die Luzerner Bevölkerung bei jeder Abstimmung, bei der es um eine Liberalisierung und Durchlöcherung des RLG geht, Nein

gesagt? Wenn Sie in Zukunft nicht mehr nur noch in unbedienten Containern einkaufen möchten, dann tragen Sie Sorge, auch zum Verkaufspersonal. Jede weitere Liberalisierung geht zulasten der Dorfläden, deren Verschwinden im Nachgang wieder beklagt wird. Vermutlich sind es gerade die Detailhändler, die den Produzenten auch faire Preise garantieren. Die Grossverteiler bezeichnen sich in ihrer Werbung vielleicht gerne als Hofläden, stehen aber immer wieder in der Kritik. Nein, es geht hier nicht darum, Container zu verbieten. Sie sollen sich einfach an die geltenden Öffnungszeiten halten wie alle anderen Detailhändler auch. Das ist nicht so schwierig. Wir erachten 24-Stunden-Dauerkonsum als nicht nachhaltig, denn dieser wird sich kaum nur auf lokale Landwirtschaftsprodukte beschränken, sondern ein weiteres Bedürfnis schaffen. Wir sagen Ja zu Hofläden, Ja zu Containern, aber Nein zum 24-Stunden-Shopping.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Das RLG sorgt immer wieder für Emotionen. Es ist geprägt von unterschiedlichen Interessen, Interessen von Klein- und Grossbetrieben, aber auch von unterschiedlichen Zielvorstellungen wie dem Schutz der Arbeitnehmenden. Auch den aktuellen Bedürfnissen soll das RLG Rechnung zu tragen. Es geht aber auch um das Bedürfnis nach Ruhe und den Schutz vor Emissionen. Deshalb ist es nicht weiter erstaunlich, dass wir wieder über diese Thematik diskutieren, obwohl die letzte Änderung des RLG gerade einmal vier Jahre alt ist. Es mag sein, dass gewisse Regeln auf den ersten Blick eigenartig und vielleicht sogar aus der Zeit gefallen wirken. Aber der Gesetzgeber, die Bevölkerung, wollte das bisher so. Bei der letzten Anpassung des RLG handelte es sich um einen kleinen Kompromiss. In der heutigen Diskussion wurden verschiedene Begriffe vermischt. Der Begriff Hofladen ist standortgebunden an einen Bauernhof. Es gibt auch die Begriffe Verkaufsbox oder Selbstbedienungsladen. Diese sind aber gesetzlich nicht definiert. Im Gesetz heissen diese offene Verkaufsgeschäfte. Ursula Berset hat erklärt, dass es in einem Selbstbedienungsladen kein Personal habe und man die Anpassung deshalb einfach vornehmen könne. Das ist aber nicht so einfach, weil das RLG sehr streng ausgestaltet ist. Je strenger ein Gesetz ausgestaltet ist, desto strenger müssen auch die Ausnahmen geregelt werden. Die Ausnahmen kann nur der Gesetzgeber regeln, also Ihr Rat. Wenn Sie das möchten, müssen wir das RLG anpassen. Nur weil ein Geschäft kein Personal hat, heisst das nicht, dass es kein Geschäft ist. Offene Verkaufsstände sind vom RLG ausgenommen. Das RLG macht auch keinen Unterschied zwischen Bedienung und Selbstbedienung. In diesem Spannungsfeld von Interessenabwägungen sind wir der Meinung, dass wir mit der Beantwortung der Vorstösse eine sehr ausgewogene Lösung gefunden haben, die alle Seiten und Bedürfnisse berücksichtigt. Wir haben hier praktisch eine Vermittlerrolle eingenommen, indem wir alles zusammengetragen haben. Wir sind bereit, die Öffnungszeiten für die Selbstbedienungsläden – damit sind auch die Hofläden gemeint – zu erweitern. Dazu müssen aber zwei Bedingungen erfüllt werden: erstens eine Flächenbeschränkung von maximal 30m<sup>2</sup>, die wir uns auch für Hofläden vorstellen können. Das ist eine analoge Regelung zum Raumplanungsgesetz. Die zweite Bedingung ist, dass wir die Öffnungszeiten zwar erweitern, aber trotzdem einschränken wollen. Die Öffnungszeiten könnten sich beispielsweise nach den Tankstellenshops richten, die bis um 22 Uhr geöffnet haben. Wir wollen zudem keine komplizierten Sortimentsbeschränkungen. Die Hofläden richten sich nach dem RPG, dort gibt es eine Beschränkung. Bei den Selbstbedienungsläden wollen wir keine Sortimentsbeschränkung, da auch der Vollzug schwierig zu kontrollieren wäre. Wir sind deshalb bereit, die Motion M 174 teilweise erheblich zu erklären und das Postulat P 188 erheblich zu erklären. Wir werden eine Vernehmlassung durchführen und Ihnen diese konkreten Angaben vorstellen. Nach der Vernehmlassung werden wir die Vorlage

ausarbeiten. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen. Eine Erheblicherklärung der Motion würde vor allem auch den Grossverteilern zugutekommen. Wir sind der Meinung, dass unsere Lösung alle Interessen abdeckt und ein guter Kompromiss ist.

Der Rat erklärt die Motion M 174 mit 77 zu 28 Stimmen teilweise erheblich.